

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 6. Oktober 2016
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 22.05 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	entschuldigt
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	entschuldigt
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 27.9.2016.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 6. Oktober 2016, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil der Sitzung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 4.7.2016
4. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Ortsdurchfahrt
5. Übernahme von Teilen der Tobelmühlstraße in das Eigentum der Gemeinde
6. Berichte der Ausschüsse
7. Anträge für Ehrungen

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

8. Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 ROG für den Umbau eines Teils der
Landwirtschaftlichen Remise in eine KFZ-Spenglerei (inkl. Lackierkabine) in Berg
9. Ankauf Grundstück Trainingsplatz bei der Ortseinfahrt Seeham Nord

Öffentlicher Teil der Sitzung

10. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 8. u. 9.) öffentlich

Gemeinde Seeham, am 27.9.2016

An alle Mandatäre und an die
Amtstafel angeschlagen
am 27.9.2016

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Nach der Sommerpause begrüßt Bürgermeister Peter Altendorfer um 19 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Thomas Schörghofer, GV Edith Reichl und GV Herbert Niederreiter) sowie drei Zuhörer, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende ersucht die 3. REK-Änderung (Trainingsplatz) nach Begutachtung und Stellungnahme durch das Land nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen, was einstimmig angenommen wird.

TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Dieser Punkt entfällt, da keine Anfragen eingegangen sind.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 4.7.2016

Das Sitzungsprotokoll Nr. 4/2016 vom 4.7.2016 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die einstimmige Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 4.7.2016 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Ortsdurchfahrt

Nach einem umfangreichen Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozess wurden bei den zuständigen Behörden folgende Anträge für verkehrsberuhigende Maßnahmen gestellt:

- Änderung der Bodenmarkierungen
- Umbau der Bushaltestelle Freizeitzentrum/Trainingsplatz in eine Fahrbahnhaltestelle
- 30 km/h-Beschränkung für den Bereich Einmündung Rosenweg bis Einmündung Biodorfweg mit Prüfung des 80ers von Gröm bis Matzing (nur ca. 300 Meter!)

Für eine geänderte Bodenmarkierung im Bereich Gemeindeamt bis Einmündung Biodorfweg hat die BH Salzburg Umgebung am 20.9.2016 eine Verordnung erlassen. Der Vorsitzende bringt den diesbezüglichen Plan der Fa. Wieser den Anwesenden zur Kenntnis. Richtung Norden soll eine beidseitige Warnlinie ohne Mittelstreifen (Fahrbahnbreite 4,5 Meter), in Richtung Süden eine beidseitige schmale Randlinie und ein 50 cm breiter Mittelstreifen (2 Fahrstreifen je 2,65 Meter) angebracht werden. Durch die optische Fahrbahnverengung wird eine deutliche Temporeduktion erwartet. Von der Landesstraßenverwaltung (Ing. Günther Haag) wurde zugesagt, von den Gesamtkosten (Euro 6.000,-) 50% zu übernehmen (verbleibender Gemeindeanteil ca. Euro 3.000,-). Für die Umsetzung ist es jedoch aufgrund der Witterung zu spät und wird Frühjahr 2017 vorgeschlagen. Für den Umbau der Bushaltestelle fand ein Lokalaugenschein und eine verkehrspolizeiliche Verhandlung statt, wobei der Antrag abgelehnt wurde, da der Umbau aus Sachverständigensicht eher mit Nachteilen verbunden ist (Behinderung Fahrzeugverkehr, derzeit können 2 Busse gleichzeitig bedient werden, nach Umbau wäre eine Behinderung der beiden gegeben; Tempobremse wirkt bereits, da die Busse breiter als die Haltestelle sind). Die Verhandlungsschrift wird dem Protokoll beigelegt. Der Antrag der Gemeinde Seeham für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Seeham wurde noch nicht behandelt und konnte wegen Urlaub der zuständigen Sachbearbeiter auch der Verfahrensstand nicht erhoben werden.

Für GV Barbara Nitgitz-Arch handelt es sich um eine Kompromisslösung und sie bedauert die Ablehnung des Umbaus der Haltestelle. Die Anwesenden sprechen sich für die Aufstellung von zwei fixen Tempomessgeräten bei den Ortseinfahrten aus. Da eine Lärmreduktion nur erfolgt, wenn in beiden Richtungen ein Gerät situiert wird und in der Praxis die Akkus sehr nachteilig sind, sollen jeweils 2 Geräte (ohne Auswertung, da günstiger) bestellt und ein Stromanschluss hergestellt werden. Die mobile Anzeige soll für Gemeindestraßen im gesamten Gemeindegebiet Anwendung finden. Obmann des Infrastrukturausschusses GR Johann Greischberger wünscht sich eine Absprache mit Gemeinden, die in einer gleichen Situation wie wir sind.

Beschluss: Da heuer nur die Anschaffung von max. zwei Tempomessgeräten budgetiert ist, werden zwei Geräte noch heuer und falls notwendig weitere nächstes Jahr angeschafft. Weitere Maßnahmen/Verhandlungen sollen in einer gemeinsame Vorgangsweise erfolgen, da so gegen das Land stärker aufgetreten werden kann. Die Bodenmarkierung soll im Frühling angebracht werden, wobei die Gemeinde die Hälfte der Kosten zu übernehmen hat.
einstimmig

TOP 5: Übernahme der Tobelmühlstraße (Abschnitt WVA-Pumpwerk Matzing bis Wiesenberg) in das Eigentum der Gemeinde Seeham

Die Tobelmühlstraße wurde im Abschnitt WVA-Pumpwerk Matzing bis Wiesenberg nach dem Naturbestand neu vermessen und soll im vereinfachten Verfahren (§§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, kein Vertrag nötig) in den Gutsbestand der Gemeinde Seeham übertragen werden. Da es sich bei der Tobelmühlstraße um eine öffentliche Durchzugsstraße handelt, die schon bisher von der Gemeinde betreut wurde, soll nunmehr auch der Grundbuchsstand entsprechend angepasst werden. Der Vorsitzende berichtet, dass ein geringfügiger Anbau der Familie Breituß, vlg. Tobelmühle an das Stallgebäude, der planlich bzw. laut Kataster auf Straßengrund erfolgen sollte, Anlass für die Vermessung und Übergabe war.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tobelmühlstraße gem. Vermessungsplan GZ 4845T vom 14.4.2016 in das Gemeindeeigentum zu übernehmen.

TOP 6: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

Bauausschuss, 7.9.2016:

Obmann Vizebgm. Bernhard Kaltenecker resümiert, dass das Hauptthema der Sitzung die Umwidmung von 3.000 m² Grünfläche in Bauland der Familie Kolitscher, Kindergartenweg war. Da das private Interesse (Seminarhaus mit Wohnung für ihren Bruder, 2 Wohnhäuser für die Eigentümer sowie ein Cafe am See) überwiegt, das geforderte öffentliche Interesse aber nur das Cafe darstellt, welches auf Landesgrund im See nicht genehmigungsfähig scheint, ist auch aus rechtlichen Gründen eine Umwidmung nicht möglich. Vorstellbar wäre eventuell, die Hälfte der Fläche für den Eigenbedarf zu widmen, wenn die zweite Hälfte der Öffentlichkeit durch Mischnutzung für Dienstleistungsbetriebe (evt. kleines Gesundheitszentrum) und wohnen zur Verfügung gestellt würde (verpflichtend mit Raumordnungsvertrag). In einer Vorbesprechung mit Herrn Dr. Thomas Tschaler von der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft wurden auch weitere Sicherungsmaßnahmen wie Vorkaufsrecht der Gemeinde besprochen und ein Mustervertrag vorgelegt. Vom Bauausschuss wird vorgeschlagen das Projekt von Arch. Widmann abzulehnen und weitere Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen.

GV Franz Mangelberger ist der Ansicht, dass der Bauausschuss/Gemeindevertretung die Hausaufgaben machen müsse, indem der Bedarf der Gemeinde vorgeben und gemeinsam ein Projekt entwickelt werden müsste. Obmann Vizebgm. Bernhard Kaltenecker schlägt die Abhaltung einer Klausur „Weiterentwicklung von Seeham“ vor, denn Entwicklungsziele sollen gut überlegt und die Umwidmung dieser Fläche nicht über den Zaun gebrochen werden.

Dem Antrag der Fam. Lechthaler zur Umwidmung von ca. 600 m² Bauland (Grundstücksgröße 1.325 m²), zum Abriss des desolaten Wohnhauses und zur Errichtung Ersatzbau eines Objektes mit drei Wohneinheiten und Steuerberatungskanzlei für den Eigenbedarf stimmt der Bauausschuss zu, zumal es sich um eine kleine Fläche für die Familie selbst handelt.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Meinung des Bauausschusses an und ersucht den Bürgermeister um weitere Verhandlungen mit der Fam. Kolitscher. Das Umwidmungsverfahren bezüglich der Parzelle Lechthaler kann eingeleitet werden, wenn die Kosten dafür von den Grundeigentümern übernommen werden.

Folgende Termine für weitere Ausschusssitzungen werden festgelegt:

- Überprüfungsausschuss am 13.10.2016
- Sozialausschuss am 14.11.2016

TOP 7: Anträge für Ehrungen

Für folgende Personen wurden an die Gemeinde Seeham Anträge für eine Gemeindeehrung gestellt:

Hannelore Patsch: Einsatzleiterin Sozialer Hilfsdienst Seeham seit über 10 Jahren. Mit Antritt ihrer Pension im November 2016 übergibt sie die Einsatzleitung an Andrea Pal, wird aber dem Verein weiterhin zur Verfügung stehen.

Folgende Verleihungskriterien für eine Ehrennadel der Gemeinde Seeham wurden bisher praktiziert:

Ab 5 Jahre leitende Funktion oder Gemeindevertreter: Ehrennadel in Bronze

Ab 10 Jahren: Ehrennadel in Silber

Ab 15 Jahren: Ehrennadel in Gold

Da Frau Hannelore Patsch auch das Freizeitteam, die Handarbeits-, Bastel- und Singrunde, Nordic Walking Gruppe des SHD teilweise gegründet und geführt hat bzw. sich engagiert, in der Flachgauer Tafel mitwirkt und zahlreiche Ausbildungen absolviert hat, schlägt der Vorsitzende die goldene Ehrennadel vor und schließen sich dieser Meinung die Anwesenden an.

Christian Winkler: Ortsstellenleiter ÖWR Seeham seit 12 Jahren, im Vorstand seit über 20 Jahren. Er wird sein Amt als Ortsstellenleiter im Oktober 2016 niederlegen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag der ÖWR zur Verlesung, wo auch seine Ausbildung als Rettungsschwimmer, Schiffsführer, Einsatztaucher und Wildwasserrettung hervorgehoben wird. Die Abhaltung von Schwimmausbildung, diverse Veranstaltungen wie Parkfest und Christbaumtauchen belegen seine besonderen Verdienste.

Bürgermeister Peter Altendorfer ist der Ansicht, dass aufgrund seines Wirkens in einer Rettungsorganisation die Würdigung mit der goldenen Nadel gerechtfertigt wäre. Die Ehrung wird anlässlich der Jahreshauptversammlung der ÖWR am 22. Oktober mit Neuwahl durchgeführt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung **stimmt einstimmig zu**, das Wirken von Frau Hannelore Patsch und Herrn Christian Winkler mit der goldenen Ehrennadel der Gemeinde besonders zu würdigen und diese bei einem öffentlichen Anlass zu überreichen.

TOP 8: 3. REK-Änderung Siedlungsentwicklung Seeham-Nord (Trainingsplatz)

Bürgermeister Peter Altendorfer informiert nochmals, dass die Stellungnahme der Fachabteilungen des Landes nach Urgenz am 4. 10. eingegangen ist und die Ortsplanerin noch vor der Sitzung begutachtet hat. Die Unterlagen sind gestern den Anwesenden zugegangen. Damit das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren eingeleitet werden kann, muss die REK-Änderung unter Miteinbeziehung der Meinungen der Fachabteilungen beschlossen werden.

Bürgermeister Peter Altendorfer bringt vor, dass vom Land grundsätzlich Zustimmung besteht, jedoch nahegelegt wird, in zentraler Lage einen Ersatzstandort für den Sportplatz einzuplanen. Er betont nochmals die Wichtigkeit der Siedlungserweiterung, da die Gemeinde dringend eine Feuerwehr und einen Bauhof benötigt. Der Trainingsplatz wird wenig genutzt und fehlen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten. Alternativ besteht ein Sportplatz neben der Volksschule, der den Kindern jetzt schon zur Verfügung steht. GR Hans Gangl bringt vor, dass die Gemeinde mit Sportflächen gut bestückt ist (Skaterplatz, Volleyball und Spielplatz im Strandbad, Sportplatzanlage in Fraham usw.) und deswegen auf den Trainingsplatz ohne Bedenken verzichtet werden kann.

GR Ing. Friedrich Hahn kritisiert, dass in der Stellungnahme vom Land von einer zukünftigen Wohnnutzung die Rede ist und seiner Meinung nach die REK-Änderung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Nord und für die Feuerwehr mit Bauhof durchgeführt wurde. Bürgermeister Peter Altendorfer entgegnet, dass die Nachnutzung des Sportplatzes als Mischfunktion (Öffentliche Einrichtungen, Betriebe, Wohnen) im REK als Rahmen zwar so festgelegt wurde, der Gemeinde bei der Flächenwidmung aber alle Möglichkeiten und Einschränkungen noch offen stehen (also eine Wohnverbauung dezitiert ausgeschlossen werden kann).

Da zu wenig Zeit war sich mit der Sachlage im Detail auseinander zu setzen, wird dieser Punkt auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zurückgestellt.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 9: Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 ROG für den Umbau eines Teils der landwirtschaftlichen Remise in eine KFZ-Spenglerei (inkl. Lackierkabine) in Berg

Mit Schreiben vom 16.10.2015 hat Herr Stefan Dürager, Berg um die Erteilung einer Einzelbewilligung für die Nutzungsänderung eines Teiles der landwirtschaftlichen Remise (Untergeschoß ehemaliger Altstoffsammelhofobjekt) in eine KFZ-Spenglerei mit Lackierkabine (ca. 10 x 13,5 Meter) angesucht.

Das durchgeführte Ermittlungsverfahren hat folgendes Ergebnis gebracht:

1. Die Ortsplanerin stellte fest, dass durch die Umnutzung kein Widerspruch zum REK vorliegt und liegt daher ihrerseits ein positives Gutachten vor.
2. Die Agrarabteilung des Landes hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Da der Sohn der Familie Dürager (vgl. Michel z´Berg, vorgesehener Hofübernehmer) die Werkstatt im Hofbereich nutzt, ist kein Nutzungskonflikt zu erwarten, welcher nicht durch den Eigentümer selbst beeinflussbar ist. Eine Heraustrennung sollte jedoch vermieden werden. Lt. Abt. 4 sind auch die umgenutzten Flächen für den Hof entbehrlich.
3. Abwasserbeseitigung: es liegt eine negative Stellungnahme der BH-Wasserrechtsbehörde vom 19.4.2016 vor. Betriebsfremde Abwässer dürfen nicht im landwirtschaftlichen Betrieb (Jauchegrube) entsorgt werden. Der Kanalanschluss ist aber nicht möglich, da er zu weit entfernt ist. Aufgrund des Telefonates mit Frau Dr. Gföllner von der BH am 23.9.2016 hat diese mitgeteilt, dass die Gemeindevertretung diesbezüglich aus folgenden Gründen eine Ausnahme erteilen könnte:
 - a. Einmannbetrieb
 - b. Keine betrieblichen Abwässer (Sondermüllentsorgung: Kühlerfrostschutz, Lack)
 - c. Kein Wasseranschluss vorhanden, WC-Benützung im ElternhausSollte die Gemeindevertretung die Ausnahme erteilen, stimmt auch die BH als Aufsichtsbehörde dieser Vorgangsweise zu.
4. Anrainerhörung Gerhard Fuchs:

Herr Fuchs hat keine Einwände gegen den Betrieb in dieser Größenordnung (Einzelunternehmen, keine Mitarbeiter). Ursprünglich war ein landwirtschaftlicher Anbau geplant, gegen den er sich ausgesprochen hat. Der Anbau wurde jedoch zwischenzeitlich zurückgezogen.

Herr Fuchs hat jedoch Bedenken, dass zukünftig weitere Teile für nicht landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden und er dann in seinen Nachbarrechten (Lärm, Abgase, Parksituation, Verkehrszunahme etc.) erheblich eingeschränkt wäre. Er ersucht die Gemeindevertretung das Ansuchen genau zu prüfen und seine Aspekte miteinzubeziehen.

Der Vorsitzende präsentiert die Pläne und ersucht die Gemeindevertretung um Meinungsäußerung. GR Hans Gangl deutet an, dass der frühere Arbeitgeber von Herrn Dürager (KFZ Stemeseder, Kälberpoint) trotz Standort im Gewerbegebiet zahlreiche Auflagen zu erfüllen hatte. Der Vorsitzende klärt auf, dass heute nur die Raumordnungs- sprich Einzelbewilligung zur Diskussion steht. Die BH ist von Gemeindefseite für Betriebsbauten delegiert und deswegen danach für die bau- und gewerbebehördliche Bewilligung zuständig. Weiters klärt der Vorsitzende auf, dass auch für etwaige zusätzliche Umnutzungen des Objektes eine Einzelbewilligung gem. § 46 ROG erforderlich ist und die Gemeindevertretung zustimmen muss.

Beschluss: Die Anwesenden sprechen sich **einstimmig für** die Nutzungsänderung einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Remise (Einreichplan vom 7.3.2016 der Fa. Zehentner GmbH) in eine KFZ-Spenglerei mit Lackierkabine aus. Da es sich um einen Einmannbetrieb handelt, keine betrieblichen Abwässer anfallen, kein Wasseranschluss vorhanden ist und die WC-Benützung im Elternhaus nebenan möglich ist, erteilt die Gemeindevertretung auch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.

TOP 10: Ankauf Grundstück Trainingsplatz bei der Ortseinfahrt Seeham Nord

Nach den gescheiterten Verhandlungen zum Ankauf des Grundstücks „Trainingsplatz Seeham“ Anfang des Jahres gibt es nach weiteren Gesprächen mit den Grundeigentümern wieder eine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf und zu neuen Preisverhandlungen mit der Gemeinde Seeham. Bekanntlich hat die Gemeinde Seeham einen dringenden Flächenbedarf in Ortsnähe zur Errichtung einer neuen Feuerwehrgestätte mit Gemeindebauhof. Für eine entsprechende Widmung hat die Gemeinde eine Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Seeham Nord beim Land eingereicht. Der Antrag vom Dezember 2015 wurde vom Land am 4.10.2016 genehmigt und muss in der nächsten GV-Sitzung endgültig beschlossen werden (siehe auch TOP 8). Ein Teil der Gesamtfläche soll für die Erweiterung des Gewerbegebiets Seeham Nord zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Peter Altendorfer erläutert, dass die Grundeigentümer (Josef Kaltenegger und Tochter Monika Göschl je zur Hälfte) brutto Euro 100,- (inkl. Immobilienetragssteuer) pro Quadratmeter fordern. Für die Fläche Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof kann er sich Euro 80,- brutto vorstellen.

GR Helmut Dürnberger erinnert, dass für das GG-Nord der Grundpreis nur Euro 43,- (ohne Aufschließung) betrug. Dazu entgegnet der Bürgermeister, dass die damaligen Grundeigentümer (vgl. Zacherl) aber im Gegenzug eine großzügige Umwidmung in Bauland erhielten (Wohnverbauung Zacherlwiese, Projekt Leitgöb mit zusätzlich 4 Einzelbauparzellen) und die Gemeinde daher einen sehr günstigen Preis für das Gewerbegebiet Seeham Nord erzielen konnte.

Nach eingehender Debatte kommt man zum Ergebnis, dass der Familie Kaltenegger Euro 80,- brutto für die Fläche Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof geboten werden und sie den Rest am freien Markt selber veräußern können.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass die südlich angrenzende Fläche (bis zur Landesstraße) von der Fam. Wimmer der Salzburg Wohnbau / Fa. M-Preis angeboten wurde und heute schon ein Bebauungskonzept (IC4 Architektur, Arch. Lankmayer) vorliegt. Diese Fläche (4.850 m²) ist im REK bereits für Mischnutzung (Wohnen, Handel, Gewerbe) vorgesehen. Im Erdgeschoß soll ein Lebensmittelgeschäft (Tiroler Firma M-Preis, ca. 800 m² Verkaufsfläche, Cafe, Backbox), im Ober- und Dachgeschoß 22 Wohneinheiten (40 – 75 m² WFL) untergebracht werden. Das Projekt soll nach Wunsch der Familie Wimmer mit dem Bauträger „Salzburg Wohnbau“ abgewickelt werden, die Firma M-Preis würde als Mieter ihrer Fläche auftreten.

Mehrheitlich sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung gegen die hohe Verkaufsfläche aus; gewünscht ist ein Nahversorger mit einer maximalen Verkaufsfläche von 300 m², nicht ein Handelsgroßmarkt, der zusätzlichen Verkehr anzieht und den örtlichen Metzger und Bäcker ruiniert.

Anmerkung: Im Raumordnungsgesetz ist festgelegt, in welchen Gemeinden welche Gesamtverkaufsflächen für Handelsgroßbetriebe angesiedelt werden können. In unserer Gemeinde (über 1.500 Einwohnern) beträgt die Gesamtverkaufsfläche 500 m² für Verbrauchermärkte, 800 m² für andere Märkte.

Beschluss: Es wird **einstimmig** beschlossen der Familie Kaltenegger Euro 80,- brutto für die Fläche Feuerwehrzeugstätte mit Bauhof zu bieten, die restliche Fläche kann durch die Familie am freien Markt veräußert werden. Die Art der Widmung und der gleichzeitig zu erstellende Bebauungsplan geben die Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten vor. Unter Miteinbeziehung der Fläche Wimmer bieten sich für die Gemeinde große Entwicklungsmöglichkeiten. Weiters wird der Bürgermeister beauftragt mit der Salzburg Wohnbau bzw. der Firma M-Preis mit deutlich reduzierter Verkaufsfläche ein Nahversorgerprojekt weiter zu prüfen/verhandeln.

TOP 11: Allfälliges

Es liegt ein Antrag der Familie Schinko, Hauptstr. 54 um Aufstellung eines **Hundezwingers** (5 m x 2 m, 2,1 m hoch) bei ihrem Seegrundstück (Grünlandwidmung) vor. Gemäß Raumordnungsgesetz sind nur eingeschobene Nebenanlagen (Garagen, Carports), die „nutzungsnotwendig“ für das Hauptgebäude sind, im Grünland zulässig. Da Hundezwinger nicht nutzungsnotwendig sind, benötigt man eine Einzelbewilligung und soll heute eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob für solche Objekte Einzelbewilligungen erteilt werden. Die Gemeindevertretung schließt sich der Meinung des Bürgermeisters an, dass derartige Objekte nicht nutzungsnotwendig sind und daher auch von der Gemeinde nicht gewollt sind.

TKV-Kühlkontainer Zellhof: Die Kühlzelle ist defekt und liegt ein Angebot für eine Neuanschaffung über € 11.248,- vor. Da diese Ausgaben nicht budgetiert sind und den Kostenrahmen sprengen, hat die Gemeinde Mattsee die Reparatur des Verdichters in Auftrag gegeben. Die Hälfte der Kosten (ca. € 880,-) muss die Gemeinde Seeham anteilig tragen. Mittelfristig soll eine Neuanschaffung veranschlagt und mit dem beim RHV geplanten Altstoffsammelhof mitgelöst werden.

Kunst- und Handwerksmarkt, Abrechnung Parkplätze: 2.237 PKW a' 3 € = Einnahmen € 6.711; Ausgaben wie Miete Wiese, einweisen Sportverein etc. betragen € 2.916,30. Der Erlös beträgt für die Gemeinde € 3.000.

Buswartehäuschen: Die Förderung beträgt max. 33%. Matzing hat Priorität und ist in beiden Richtungen auf Landesstraßengrund Platz für ein kleines Häuschen gegeben. Der Amtsleiter wird ersucht bis zur nächsten Sitzung Angebote einzuholen, auf Werbung soll verzichtet werden. Die Alternative mit Rollups (rollende Seitenwände) soll geprüft werden.

Kostenvergleich Druck Gemeindezeitung: Bürgermeister Peter Altendorfer vergleicht die Kopierkosten mit den Kosten der Druckerei Ritzner der letzten beiden Gemeindezeitungen, die von der Firma Ritzner erstellt wurden. Bei einer Ausgabe von 800 Stück mit je 20 Seiten betragen die Kosten der Druckerei € 850,-, die Kopierkosten der Gemeinde selber belaufen sich auf € 734 (nicht eingerechnet Personalkosten). Die Firma Ritzner verwendet ein hochwertigeres Papier und ist die Druckqualität besser. Vorteile der Gemeinde sind die Flexibilität hinsichtlich des Termines (Ritzner braucht eine Woche, auch die Post benötigt eine Woche Vorlaufzeit). Für die Fremdvergabe spricht auch, dass für den Gemeindebedarf ein günstigerer Kopierer verwendet werden könnte.

Verbauung Eisenmühlgraben: Da der Graben bei den letzten Hochwasserereignissen bis auf die Landesstraßen ausgeschüttet und zu massiven Problemen geführt hat, beauftragte der Bürgermeister die Wildbachverbauung mit der Erstellung eines Projektes mit Sicherungsmaßnahmen (Geschiebebecken, Sperren, Krainerwände). Die geschätzten Kosten in Höhe von € 450.000 müssten zu 60% von Land und Bund, 30% von der Landesstraßenverwaltung und 10% von den Interessenten (Gemeinde und betroffene Grundeigentümer) finanziert werden. Der Bürgermeister wird noch in diesem Monat die Grundbesitzer zu einem ersten Gespräch einladen.

Die Gemeinde Mattsee leistet ihrem **Postpartner** jährlich eine Subvention in Höhe von € 5.000, damit er „überleben“ kann. Da er auch für die Abholung der Briefe und Pakete für die Gemeinde Seeham und Palting zuständig ist, wurde auch unsere Gemeinde um Unterstützung gebeten. Sowohl Palting als auch Seeham lehnen diesen Antrag der Gemeinde Mattsee ab.

Der Vorsitzende ersucht um Meinungen, ob die **Jahresbuskarte** zum Preis von € 1.099 (Förderung bereits abgezogen) wieder angeschafft werden soll. Die Karte wird zwar oft genutzt, aber nicht wie vorgesehen zum Umsteigen für Pendler sondern für Einzelfahrten zum Arzt, für Kurse, zum Shoppen usw. Die Gemeindevertretung spricht sich für den Ankauf aus, da die Staus immer häufiger werden und es sich um eine Förderung zur Ankurbelung des öffentlichen Verkehrs handelt.

Gestern, so der Bürgermeister, ist das **Gegengutachten** von Arch. DI Michael Patzelt (gerichtlich beideter Sachverständiger) zur geplanten Errichtung einer Telekommunikationsanlage für die A1 (**Handymast** im Weiler Berg) eingelangt. Zusammenfassend wird festgestellt, dass von der Ortsplanerin nur 2 Blickachsen in Betracht gezogen wurden (nur die negativen) und die infrastrukturelle Beurteilung fehlt. Für Arch. Patzelt ist nicht schlüssig und nachvollziehbar, dass vorhandene Störungen (380 kV-Leitung) durch die zusätzliche Störung unzulässig verstärkt würde, da es sich um eine Einzelanlage handelt, welche zwar eine Beeinträchtigung darstellt, aber keineswegs jener der bereits vorhandenen Störung gleicht.

Die gutachterliche Stellungnahme wird dem Protokoll beigelegt.

Weitere Vorgangsweise: Ergänzende Stellungnahme zu diesem Gutachten der Ortsplanerin, danach Vorlage der Ergänzung der A1 (Parteiengehör gem. AVG) – Beschluss/Entscheidung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Reinigungskräfte gesucht: 40% des Beschäftigungsausmaßes von Andrea Pal entfallen zugunsten ihrer Einsatzleiterstelle beim SHD; weiters erhielt Anna Armstorfer einen positiven Pensionsbescheid (Beschäftigungsausmaß 70%), hat aber angeboten geringfügig weiterzuarbeiten und ev. als Springerin bei Urlauben und Krankenständen zur Verfügung zu stehen. Frau Anna Armstorfer ist eine Spitzenkraft und kann in allen Gemeindeobjekten eingesetzt werden. Es wird unverzüglich eine Stellenausschreibung für zwei Teilzeitkräfte (je ca. 50%) als amtliche Mitteilung ausgesendet.

Wichtige Termine:

Mittwoch, 16. November:	Bürgerversammlung, 19 Uhr beim Altwirt
Donnerstag, 1. Dezember:	Seniorenachmittag
Sonntag, 4. Dezember:	Stichwahl Bundespräsidentenwahl
Freitag, 16. Dezember:	Jahresschlussfeier beim Altwirt

BOS-Digitalfunk: Von den Einsatzorganisationen Wasser- und Bergrettung liegen der Gemeinde Subventionsanträge für die Umstellung auf BOS-Digitalfunk vor. Die Gesamtkosten der Umstellung der Wasserrettungsorganisation Salzburg betragen € 47.308 (anteilig Seeham: € **163,73**). Die Kosten beim Bergrettungsdienst belaufen sich auf € 238.483 (anteilig Seeham: € **822,30**). Die Anträge werden in die Tagesordnung der nächsten GV-Sitzung aufgenommen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 22.05 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführerin Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger)